

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für
Strukturwandel und Arbeit
11.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung mit Sitzungsnummer	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger	
Vorlage m. Beratungsfolge ZS 6/0955/XVIII/2026	9
TOP Ö 4.1 Regionalplanerische Konkretisierung für die Tagebaufolgelandschaft Garzweiler	
Vorlage m. Beratungsfolge ZS 6/0933/XVIII/2026	11
TOP Ö 4.2.1 Beschluss zum Projekt Wasserstoffallianz	
Vorlage m. Beratungsfolge ZS 6/0928/XVIII/2026	13
Anlage 1_4.2.1_Kostenübersicht Projekt Wasserstoff-Allianz ZS 6/0928/XVIII/2026	17
TOP Ö 4.2.2 Beschluss zum Projekt "Circular Economy im Rhein-Kreis Neuss"	
Vorlage m. Beratungsfolge ZS 6/0976/XVIII/2026	19
Anlage 1_4.2.6_Kostenübersicht Projekt Circular Economy ZS 6/0976/XVIII/2026	21
TOP Ö 5.1 Sachstandsbericht Fachkräfteplus@RKN	
Vorlage m. Beratungsfolge ZS 6/0941/XVIII/2026	23
TOP Ö 5.2 Sachstandsbericht foodineum (Launchcenter für die Lebensmittelwirtschaft)	
Vorlage m. Beratungsfolge ZS 6/0942/XVIII/2026	25
TOP Ö 5.3 Sachstandsbericht Tourismus - Rhein ins Revier	
Vorlage m. Beratungsfolge ZS 6/1052/XVIII/2026	27
TOP Ö 5.4 Sachstandsbericht Innovation Valley Garzweiler	
Vorlage m. Beratungsfolge ZS 6/0931/XVIII/2026	29
TOP Ö 5.5 Positionspapier: "Die Region übernimmt Verantwortung"	
Vorlage m. Beratungsfolge ZS 6/1046/XVIII/2026	31
Anlage 1_5.5_Positionspapier_Die_Region_übernimmt_Verantwortung ZS 6/1046/XVIII/2026	33
TOP Ö 6.1 Antrag der Kreistagsgruppe UWG/ Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss - Deutsche Zentrumspartei: Prüfauftrag: Freiwilliges Handwerkerjahr	
Vorlage m. Beratungsfolge ZS 6/1045/XVIII/2026	43
Anlage 1_TOP 6.1_ Anfrage Freiwilliges Handwerkerjahr ZS 6/1045/XVIII/2026	45

An die
Mitglieder des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit angehören

An die Landrätin und die Dezernenten

Einladung
zur 2. Sitzung
des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit
(XVIII. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 11.06.2026, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: ZS 6/0955/XVIII/2026
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.03.2026
4. Berichte und Beschlüsse
- 4.1. Regionalplanerische Konkretisierung für die
Tagebaufolgelandschaft Garzweiler
Vorlage: ZS 6/0933/XVIII/2026

- 4.2. Projektinitiativen im Rhein-Kreis Neuss
 - 4.2.1. Beschluss zum Projekt "Wasserstoffallianz"
Vorlage: ZS 6/0928/XVIII/2026
 - 4.2.2. Beschluss zum Projekt "Circular Economy im Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: ZS 6/0976/XVIII/2026
- 5. Mitteilungen
 - 5.1. Sachstandsbericht Fachkräfteplus@RKN
Vorlage: ZS 6/0941/XVIII/2026
 - 5.2. Sachstandsbericht foodineum (Launchcenter für die Lebensmittelwirtschaft)
Vorlage: ZS 6/0942/XVIII/2026
 - 5.3. Sachstandsbericht Tourismus - Rhein ins Revier
Vorlage: ZS 6/1052/XVIII/2026
 - 5.4. Sachstandsbericht Innovation Valley Garzweiler
Vorlage: ZS 6/0931/XVIII/2026
 - 5.5. Positionspapier: "Die Region übernimmt Verantwortung"
Vorlage: ZS 6/1046/XVIII/2026
- 6. Anträge
 - 6.1. Antrag der Kreistagsgruppe UWG/ Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss - Deutsche Zentrumspartei: Prüfauftrag: Freiwilliges Handwerkerjahr
Vorlage: ZS 6/1045/XVIII/2026
- 7. Anfragen
- 8. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Mitteilungen
 - 1.1. Sachstandsbericht Kraftwerk Frimmersdorf
Vorlage: ZS 6/0945/XVIII/2026
- 2. Beschlüsse
 - 2.1. Projekt "Halbleiter-Campus NRW"
Vorlage: ZS 6/1043/XVIII/2026

- 2.2. Projekt "Industry Innovation Center"
Vorlage: ZS 6/1041/XVIII/2026
3. Anträge
4. Anfragen
5. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Rainer Thiel
Vorsitz

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/0955/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	11.06.2026	öffentlich	-

Tagesordnungspunkt:

Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

Sachverhalt:

Gem. § 41 Abs. 5 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO) i.V.m. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Rhein-Kreis Neuss können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger aus den kreisangehörigen Kommunen bestellt werden. Diese sind vom Ausschussvorsitzenden zu verpflichten. Folgende Verpflichtungsformel, zu der die die Mitglieder des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis bekunden, wird empfohlen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde, (so wahr mir Gott helfe).“

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/0933/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	11.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Regionalplanerische Konkretisierung für die Tagebaufolgelandschaft Garzweiler

Sachverhalt:

Die Regionalplanung nimmt als planerische Grundlage eine zentrale Rolle bei der erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ein. Insbesondere im Kontext der Transformation ehemaliger Tagebau- und Kraftwerksstandorte kommt ihr eine wegweisende Bedeutung zu: Sie schafft die räumlichen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Wirtschaftsstruktur, ermöglicht die Ansiedlung neuer Branchen und Unternehmen und bildet die Grundlage für eine nachhaltige, regional abgestimmte Flächennutzung.

Vor diesem Hintergrund wird Frau Julia Blinde (Hauptdezernentin des Dezernats 32 der Bezirksregierung Düsseldorf) einen Überblick geben und die Perspektive der Bezirksregierung Düsseldorf – insbesondere des Dezernates 32/Regionalentwicklung – in die Diskussion einbringen.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/0928/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	11.06.2026	öffentlich	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt:
Beschluss zum Projekt Wasserstoffallianz**

Sachverhalt:

Mit der im Januar 2025 vorgestellten „Wasserstoff-Roadmap Rhein-Kreis Neuss“ erfolgte unter Beteiligung von mehr als 130 Akteuren aus Industrie, Wirtschaft, Politik und Verwaltung erstmals eine ganzheitliche methodische Betrachtung der gesamten Wasserstoff-Wertschöpfungskette. Ziel war die Entwicklung von Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Schritten für die nächsten zehn Jahre – alles mit dem Ziel, den Rhein-Kreis Neuss insbesondere vor dem Hintergrund des Strukturwandels hin zu einer zentralen Wasserstoffregion zu entwickeln.

Hierfür wurden Handlungsfelder definiert, welche den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft in der kommenden Dekade ermöglichen sollen. Als zentral wurden hierfür die Bereiche Versorgungsaufbau, Kommunikation und Steuerung und Unterstützung von Akteuren definiert. Basierend auf diesen Tätigkeitsfeldern haben sich seit dem vergangenen Jahr zahlreiche namhafte Akteure in der sogenannten „Allianz der Willigen“ zusammengetan, um gemeinsam an der Umsetzung der Empfehlungen der Wasserstoff-Roadmap zu arbeiten.

Hieraus ist ein Konzept entstanden, welches nun in die Umsetzung gehen soll. Hierfür ist geplant, einen entsprechenden Förderantrag im Förderprogramm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu stellen.

Koordiniert vom Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit weiteren öffentlichen und privaten Stellen in einer zunächst vierjährigen Projektlaufzeit, soll der Wasserstoffhochlauf beschleunigt und der Aufbau einer überregionalen Wertschöpfungskette in der CO₂-freien Wasserstoffwirtschaft initiiert und vorangetrieben werden. Hierfür wurden die folgenden Arbeitspakete konzipiert:

- Netzwerk und Erfahrungsaustausch: Vernetzung von Unternehmen, die bereits Wasserstoffanwendungen nutzen und solchen, die daran interessiert sind; Wissensvermittlung zu H₂-Nutzung und Genehmigungsprozessen; Prozessmanagement; Unterstützung bei rechtlichen und förderrechtlichen Fragen.
- Infrastrukturmanagement: Entwicklung und Koordination von Möglichkeiten der H₂-Erzeugung, Transport und Speicherung sowie branchenspezifischen Transformationspfade.
- Monitoring & Qualitätssicherung: Erfolgskontrolle, fortlaufende Anpassung an neue Rahmenbedingungen, „lessons learned“.

Dies erfolgt mit den Zielen:

- Bewusstseinsbildung für die Bedeutung und Nutzungspotenziale des Energieträgers H₂
- Identifikation und Aufzeigen von Transformationsmöglichkeiten in der Industrie,
- Aufbau und Verstetigung eines Unternehmensnetzwerks zur Anwendung von Wasserstofftechnologien
- Ermöglichung von Informations- und Wissenstransfer sowie Erfahrungsaustauschen
- Unterstützung bei den rechtlichen Anforderungen an Genehmigung und Förderung bei der Nutzung von Wasserstoff
- Damit verbunden langfristig: Erhöhung der Zahl der Anwender von Wasserstofftechnologien im unternehmerischen, insbesondere industriellen Kontext.

Geplant ist die Durchführung des Projekts in einer zunächst vierjährigen Pilotphase durch den Rhein-Kreis Neuss. Zur Vermeidung des Aufbaus von Doppelstrukturen soll das Projekt unter Einbindung des Wasserstoff-Hub RKN/ Rheinland e.V. als Verbundpartner im Projekt durchgeführt werden. Der Förderantrag wird jedoch allein vom Rhein-Kreis Neuss gestellt.

Gefördert werden sollen Ausgaben in Bereichen Personal, damit verbundene Sachausgaben z.B. für die Anmietung von Räumlichkeiten, Ausgaben für Studien und Gutachten sowie für Veranstaltungen und der Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung der Projektergebnisse. Es wird mit der Einstellung von drei Personalstellen kalkuliert, da das Projekt ohne die Förderung von Personal im Gesamten nicht förderfähig wäre und die vorhandenen Kapazitäten in der Verwaltung nicht ausreichen, um das Projekt auf anderem Wege umzusetzen bzw. zu unterstützen. Für die genannten Ausgabepositionen wird mit einem Umfang i.H.v. ca. 2 Mio. € über 4 Jahre kalkuliert. Diese sind – unter Vorbehalt der Prüfung der Bewilligungsbehörde grundsätzlich vollumfänglich über das Förderprogramm STARK förderfähig.

Die Förderquote beträgt 90% dieser förderfähigen Ausgaben, dies entspricht einer Fördersumme von ca. 1,8 Mio. €. Der vom Rhein-Kreis Neuss zu erbringende Eigenanteil beträgt voraussichtlich 200.000 €. Angedacht ist hierfür, weitere Fördermöglichkeiten des Landes zu nutzen, um den verbleibenden Eigenanteil weiter zu reduzieren. Da eine entsprechende Kofinanzierung jedoch einer gesonderten Prüfung des Landes bedarf, wird zunächst mit einem zu erbringenden Eigenanteil i.H.v. 200.000 € kalkuliert. Diese Ausgaben sind bereits in der Haushaltsplanung für die kommenden Jahre berücksichtigt worden.

Nach einem entsprechenden Beschluss soll die Antragstellung im Förderprogramm STARK bis zum 3. Quartal 2026 erfolgen. Aufgrund einer voraussichtlich längeren Bearbeitungszeit beim bewilligenden Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist von einem möglichen

Projektstart im Sommer 2027 auszugehen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 1.800.000 €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 2.000.000 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 00,00 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 2.000.000 €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?			
x	Ja, positive	Keine Auswirkungen	Ja, negative

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit nimmt die Ausführungen zum Projekt Wasserstoffallianz zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Durchführung des Projekts „Wasserstoffallianz“ unter Nutzung des genannten Förderprogramms STARK oder anderer geeigneter Förderzugänge. Die Verwaltung wird insofern beauftragt, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.
2. Die Notwendigkeit von bis zu drei Personalstellen zur Umsetzung des Projektes. Die Einstellung und Eingruppierung soll auf Basis der Bewilligung erfolgen.

Anlage 1_4.2.1_Kostenübersicht Projekt Wasserstoff-Allianz

Übersicht Kosten des Förderprojekts Wasserstoff-Allianz

Titel	Wasserstoff-Allianz (Arbeitstitel)	
Geplante Laufzeit	01.07.2027 – 30.06.2031	
Geplantes Förderprogramm	Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten („STARK“)	
Fördergeber	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	
Geschätzte Kosten des Projekts	2.000.000 €	
Davon förderfähig	2.000.000 €	
Förderquote	Voraussichtlich 90%	
Fördersumme	1.800.000 €	
Eigenanteil	200.000 €	
Weitere, nicht förderfähige Kosten	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, davon:	Personalkosten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Möglicherweise geringe Kosten für Projektbegleitung, -umsetzung und Fördermittelmanagement, diese werden jedoch durch den pauschalen förderfähigen Ansatz „Geschäftsbedarf“ kompensiert
	Finanzierungskosten Eigenanteil	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Kosten Studien/ Gutachten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Weitere Kosten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Folgekosten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besondere Förderbestimmungen/ Auszahlungsmodalitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifische Förderbestimmungen sind noch unbekannt, diese werden mit Bewilligung bekannt gegeben - Aus vorherigen Förderprojekten ist von folgenden Bestimmungen auszugehen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung der tatsächlichen Personalausgaben 	

	<ul style="list-style-type: none">➤ Förderung eines pauschalen Ansatzes für Geschäftsbedarf➤ Mittelauszahlung von Januar – Anfang Dezember möglich, Frist zur Mittelverwendung: 6 Wochen
Weitere Hinweise	Bei Beantragung der Fördermittel ist von einer längeren Frist bis zur Bearbeitung und Bewilligung des Antrags auszugehen.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/0976/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	11.06.2026	öffentlich	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt:
Beschluss Circular Economy**

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschlusses des Finanzausschusses vom 14.03.2023 wurde eine auf vier Jahre befristete Projektstelle eingerichtet, um das Thema Baustoffrecycling im Rhein-Kreis Neuss voranzutreiben. Trotz intensiver Bemühungen konnte die Stelle aufgrund der spezifischen Anforderungen und der finanziellen Rahmenbedingungen des Rhein-Kreises Neuss auch nach mehreren Ausschreibungsrunden nicht besetzt werden. Auch eine seinerzeit geplante Machbarkeitsstudie konnte bisher aus Ressourcengründen und aufgrund der Verschiebung der für das Jahr 2025 eingeplanten Haushaltsmittel nicht realisiert werden.

Da das Thema weiterhin als wichtig erachtet wird, wird dennoch weiter daran gearbeitet, die seinerzeit beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage gilt das Bemühen der Verwaltung dem Ziel, mögliche Einsparpotenziale (insbesondere durch Fördermittel) zu nutzen, um die Belastungen für den Kreishaushalt zu senken.

Dem damaligen Beschluss folgend, sollte die Finanzierung einer Personalstelle für einen Zeitraum von drei Jahren und der Finanzierung einer Machbarkeitsstudie vollumfänglich aus Mitteln des Kreises erfolgen.

Aufgrund der Öffnung des Förderprogramms Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten („STARK“) für Projekte, die nicht an einen spezifischen thematischen Förderaufruf gebunden sind, ist es nun grundsätzlich möglich, auch für das vorliegende Projekt Fördermittel zu beantragen.

Es ist daher beabsichtigt, das Projekt unter dem Titel „Circular Economy“ – Kreislaufwirtschaft im RKN weiterzuentwickeln und für die Umsetzung entsprechende Fördermittel zu beantragen. Dies soll in einer vierjährigen Projektlaufzeit umgesetzt werden. Hierfür werden Personalausgaben, Geschäftsbedarf, Sachausgaben wie Reisekosten sowie Ausgaben für die Machbarkeitsstudie zum Baustoffrecycling (Dienstleistung) kalkuliert. Diese

summieren sich auf ca. 800.000 €. Bei einer Förderquote von 90% ergibt sich damit eine Fördersumme i.H.v. ca. 720.000 € und ein Eigenanteil von voraussichtlich ca. 80.000 € (statt der ursprünglich angesetzten 450.000 €) würde dann noch beim Rhein-Kreis Neuss verbleiben.

Aufgrund der Bearbeitungszeiten bei der Bewilligungsbehörde und notwendigen Abstimmungen wird von einem Projektstart Mitte des Jahres 2027 ausgegangen.

Mit nicht förderfähigen Folge- und Begleitausgaben wird zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gerechnet (vgl. siehe Anlage 1).

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 720.000 €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 800.000 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 0,00 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 800.000 €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?			
x	Ja, positive	Keine Auswirkungen	Ja, negative

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit nimmt die Ausführungen zum Projekt Baustoffrecycling/ Circular Economy zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Weiterentwicklung des Projekts Baustoffrecycling unter dem Titel „Circular Economy – Kreislaufwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ unter Nutzung des genannten Förderprogramms STARK oder anderer geeigneter Förderzugänge. Die Verwaltung wird insofern beauftragt, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.
2. Die Notwendigkeit der Einstellung von Projektpersonal zur Umsetzung des Projektes. Die Einstellung und Eingruppierung soll auf Basis der Bewilligung erfolgen.
3. Sofern die Förderung abgelehnt wird, soll über die Weiterführung des Projektes in einem weiteren zu fassenden Beschluss entschieden werden.

Übersicht Kosten des Förderprojekts Circular Economy Rhein-Kreis Neuss

Titel	Circular Economy Rhein-Kreis Neuss (Arbeitstitel)	
Geplante Laufzeit	01.07.2027 – 30.06.2031	
Geplantes Förderprogramm	Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten („STARK“)	
Fördergeber	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	
Geschätzte direkte Kosten des Projekts	800.000 €	
Davon förderfähig	800.000 €	
Förderquote	Voraussichtlich 90%	
Fördersumme	720.000 €	
Eigenanteil	80.000 €	
Weitere, nicht förderfähige Kosten	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, davon:	Personalkosten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Möglicherweise geringe Kosten für Projektbegleitung, -umsetzung und Fördermittelmanagement, diese werden jedoch durch den pauschalen förderfähigen Ansatz „Geschäftsbedarf“ kompensiert
	Finanzierungskosten Eigenanteil	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Kosten Studien/ Gutachten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Weitere Kosten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Folgekosten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besondere Förderbestimmungen/ Auszahlungsmodalitäten	- Spezifische Förderbestimmungen sind noch unbekannt, diese werden mit Bewilligung bekannt gegeben	

	<ul style="list-style-type: none">- Aus vorherigen Förderprojekten ist von folgenden Bestimmungen auszugehen:<ul style="list-style-type: none">➤ Förderung der tatsächlichen Personalausgaben➤ Förderung eines pauschalen Ansatzes für Geschäftsbedarf➤ Mittelauszahlung von Januar – Anfang Dezember möglich, Frist zur Mittelverwendung: 6 Wochen
Weitere Hinweise	Bei Beantragung der Fördermittel ist von einer längeren Frist bis zur Bearbeitung und Bewilligung des Antrags auszugehen.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/0941/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	11.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht Fachkräfteplus@RKN**

Sachverhalt:

Im Projekt FACHKRÄFTEplus@RKN wird aktuell intensiv an der Vorbereitung des Vergabeprozesses für die zu beauftragende Studie gearbeitet, die sich mit der potentiellen Nachnutzung des RWE-Aus- und Weiterbildungszentrums in Grevenbroich-Gustorf beschäftigt. Die Vergabe basiert auf dem Beschluss der letzten Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 09.03.2026. Kern der Studie ist die vertiefte Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und die Entwicklung möglicher Träger- und Betreibermodelle im Fokus.

Am 27.04.2026 fand zur Fachkräftesicherung und Qualifizierung vor dem Hintergrund des Strukturwandels eine durch die Zukunftsagentur Rheinisches Revier organisierte Abstimmung mit allen regionalen Bildungsakteuren sowie der RWE Power AG statt. Das Kernthema war der Anstoß eines Dialogprozesses, der das weitere Vorgehen im Hinblick auf alle vier RWE-Ausbildungszentren (Gustorf, Grefrath, Niederaußern, Weisweiler) fokussiert, und die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit unterstreicht. Das skizzierte Vorgehen des Rhein-Kreis Neuss im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Aus- und Weiterbildungszentrums Gustorf traf in dieser Abstimmungsrunde auf breite Zustimmung. Sowohl der Ansatz, als auch die Schwerpunkte der geplanten Studie wurden als zielführend erachtet.

Im Zusammenhang mit dem Projekt fand am 16.04.2026 ein Arbeitstreffen der FACHKRÄFTEplus@RKN-Runde statt, bei dem neben der Stabsstelle Strukturwandel, Wirtschaftsförderungen der Kommunen, die IHK Mittlerer Niederrhein, das Technologiezentrum Glehn sowie das Amt für Schulen und Kultur des Rhein-Kreis Neuss vertreten waren. Hier wurden die Ergebnisse der vorgelagerten Studie „Potenzialanalyse für die Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss“ vertieft besprochen und Handlungsbedarfe für die zukünftige Fachkräftesicherung und Qualifizierung vertieft besprochen und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Darüber hinaus wurde das gemeinsame Ziel bekräftigt, enger im Rahmen der Projekte im Bereich Fachkräfte kooperieren zu wollen.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/0942/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	11.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht foodineum (Launchcenter für die Lebensmittelwirtschaft)

Sachverhalt:

Hintergrund und Ziel:

Das Projekt **Launchcenter für die Lebensmittelwirtschaft**, ein **Förderprojekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, kofinanziert vom Land Nordrhein-Westfalen**, wird vom Rhein-Kreis Neuss und der Hochschule Niederrhein getragen und verfolgt das Ziel, Innovationen in der Lebensmittelwirtschaft im Rheinischen Revier zu stärken. Für eine erfolgreiche Sichtbarkeit wird das Projekt in der Öffentlichkeit unter dem Markennamen **foodineum** geführt. Alle Aktivitäten und geplanten Maßnahmen des foodineum und seiner strategischen Partner verfolgen das übergeordnete Ziel, das Rheinische Revier als Modellregion für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und innovative Lebensmittelwirtschaft zu etablieren.

Aktuelle Aktivitäten & Entwicklungen:

Die in der 22. Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 09.03.2026 berichteten Aktivitäten werden fortgeführt. Dazu zählen die bauliche Vorbereitung der Immobilie am Markt in Neuss, die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung unter der Marke foodineum sowie die systematische Erfassung der Bedarfe regionaler Unternehmen. Die Planungen und Umsetzungen für einen Begegnungsraum und ein Technikum im Erdgeschoss der Immobilie schreiten ebenfalls voran.

Im Rahmen der Projektstruktur wurde der foodineum-Beirat eingerichtet. Für dieses Gremium konnten Vertreter:innen aus der regionalen Wirtschaft, der Forschungslandschaft, der Wissenschaft und aus Verbänden gewonnen werden. Mit der konstituierenden Sitzung am

26.03.2026 im foodineum am Markt in Neuss wurden die Weichen für eine erfolgreiche Arbeit des Beirats gestellt.

Die öffentliche Sichtbarkeit des Projekts wurde durch die Einrichtung eines eigenen foodineum-Profiles auf der Social-Media Plattform LinkedIn mit aktuell ca. 320 Follower:innen erhöht. Dies stellt eine weitere wichtige Säule für die Kommunikation und Vernetzung mit relevanten Akteuren dar. Strategische Partnerschaften und Kooperationen werden stetig erfolgreich vertieft. Auf Basis von vielfältigen Unternehmensgesprächen werden erste inhaltliche Projekte in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft vertrauensvoll aufgesetzt.

Am 11. März 2026 stellte sich das foodineum am Gemeinschaftsstand des BioökonomieREVIER auf der Circular Valley Convention vor. Am 28. Mai 2026 fand in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein die Veranstaltung „Innovationen, die schmecken: Forschung aus dem Bereich Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften“ im IHK-Pavillon Campus Zukunft an der LAGA in Neuss statt. Das Ziel der Veranstaltung war der Transfer von Wissenschaft in die Unternehmerschaft und Bevölkerung. Darüber hinaus wirkt das foodineum bei der Veranstaltung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier unter dem Titel „Innovation mit Geschmack: Die Lebensmittelwirtschaft im Rheinischen Revier“ am 25. Juni 2026 mit. Weitere Veranstaltungen befinden sich in der Vorbereitung und werden in den kommenden Monaten umgesetzt.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/1052/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	11.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht Tourismus - Rhein ins Revier

Sachverhalt:

Die Stabsstelle Strukturwandel beschäftigt sich im Bereich Tourismus derzeit intensiv mit der in der Ausschusssitzung am 09.03.2026 beschlossenen Vergabe des zu beauftragenden Leistungen zur Entwicklung des touristischen Feinkonzepts sowie der Masterpläne im Rahmen des Projektes „RHEIN ins REVIER“.

Das Vergabeverfahren wurde planmäßig gestartet.
Die Ergebnisse inklusive Masterpläne sollen gemäß Projektplan im Q1/2027 vorgelegt werden.

Parallel bereitet die Stabsstelle Strukturwandel eine Kooperationsvereinbarung vor, die im weiteren Verlauf mit den beteiligten Kommunen abgestimmt und unterzeichnet werden soll.

Die Kommune Dormagen hat zwischenzeitlich den Förderantrag für das Teilprojekt „RHEIN ins REVIER – Ritter, Römer, Röhren“ eingereicht. Das Teilprojekt hat bereits erste positive Resonanz in den Medien erfahren und damit öffentliches Interesse an den geplanten Inhalten und Zielen geweckt.



Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/0931/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	11.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht Innovation Valley Garzweiler

Sachverhalt:

Einreichung des Folgeantrags zum Projekt *Innovation Valley Garzweiler*

Der Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit wird darüber informiert, dass der Folgeantrag zur Weiterführung des Projekts Innovation Valley Garzweiler, wie im vorherigen Ausschuss beschlossen (Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/0236/XVIII/2025), eingereicht wurde.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über den weiteren Verlauf des Förderverfahrens sowie über die Entscheidung zum Folgeantrag entsprechend informieren.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/1046/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	11.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Positionspapier: "Die Region übernimmt Verantwortung"

Sachverhalt:

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH hat am 29. Mai 2026 ein Positionspapier des Rheinischen Reviers an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen übergeben. Darin legt die Region ihre wesentlichen Erwartungen und Schwerpunkte für die zweite Förderphase des Strukturwandels sowie für den zukünftigen Einsatz der Strukturstärkungsmittel dar.

Ziel ist es, den laufenden Transformationsprozess noch aktiver zu gestalten und die verfügbaren Fördermittel künftig stärker an den konkreten Bedarfen der Region sowie an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Rheinischen Reviers auszurichten. Das Positionspapier entstand in einem umfassenden regionalen Abstimmungsprozess unter Beteiligung zahlreicher Akteurinnen und Akteure aus dem Rheinischen Revier. Die Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier verabschiedete die Positionierung in ihrer letzten Sitzung einstimmig.

Auch der Rhein-Kreis Neuss war durch Herrn Kreisdirektor Brügge in den Entstehungsprozess des Papiers eingebunden. Wichtig war aus Perspektive des Rhein-Kreis Neuss hier, dass zukünftig noch stärker Wert darauf gelegt wird, die Bedarfe und Herausforderungen der energieintensiven Industrien in den Fokus zu nehmen. So führte Herr Kreisdirektor Brügge in der vergangenen Sitzung der Gesellschafterversammlung aus, dass er gerne seine Zustimmung erkläre, da ein gemeinsames Verständnis in der Gesellschafterversammlung darüber bestehe, dass zum einen der Begriff „Bioökonomie“ auch „Biotechnologie“ umfasse und zum anderen, dass die Belegkommunen der energieintensiven Industrie im Rheinischen Revier eine vergleichbare Betroffenheit vom Strukturwandel ausweisen wie die Kommunen des Kernreviers und daher einer vergleichbaren Unterstützung bedürfen.

Das Papier fasst die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der ersten Förderphase zusammen und beschreibt die aus Sicht der Region maßgeblichen Handlungsfelder für die kommenden Jahre.

Im Mittelpunkt stehen dabei zwei zentrale Themenbereiche: die wirtschaftliche Transformation des gesamten Rheinischen Reviers sowie die landschaftliche Entwicklung des Kernreviers im Umfeld der Tagebaue. Nach Auffassung der Region sollten künftig insbesondere Vorhaben unterstützt werden, die einen nachhaltigen strukturpolitischen Mehrwert schaffen, attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen bieten und die Lebensqualität der Menschen vor Ort verbessern.

Das Positionspapier ist dieser Vorlage beigelegt.

Anlage 1_5.5_Positionspapier_Die_Region_übernimmt_Verantwortung

DIE REGION ÜBERNIMMT VERANTWORTUNG: SO SETZEN WIR DEN STRUKTURWANDEL- PROZESS IM RHEINISCHEN REVIER ERFOLGREICH FORT

Positionen der Region für den Einsatz der Finanzmittel im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in der zweiten Förderphase des Landesarms

ZUR EINFÜHRUNG

Das vorliegende Papier dient im Prozess der konzeptionellen Ausrichtung der zweiten Förderphase als **Eingabe seitens der Region**. Es macht zentrale Aussagen zu den Erwartungen der Akteure des Rheinischen Reviers im Hinblick auf allgemeine, strukturelle und förderinstrumentelle Positionen sowie auf inhaltlich-thematische und räumliche Schwerpunkte.

Zentrales inhaltliches Ziel ist und bleibt es, die wirtschaftliche Neuaufstellung zu unterstützen und ein attraktives Lebensumfeld zu schaffen. Dazu gehören vor allem die Schaffung von Voraussetzungen und Anreizen für private Investitionen von Gründerinnen und Gründern, bestehenden Unternehmen sowie Neuansiedlungen. Darüber hinaus sollen die sich aus dem Landschaftsumbau ergebenden Chancen - über die Rekultivierungsleistungen von RWE hinaus - für die Schaffung eines nachhaltigen Erholungsraums genutzt werden.

Auch in der Zukunft darf erwartet werden, dass sich der Strukturwandelprozess äußerst dynamisch entwickelt, so dass entlang der beschlossenen Entwicklungsziele flexibel auf Veränderungen und neue Anforderungen reagiert werden muss. Daher ist es erforderlich, einen grundlegenden Rahmen anzulegen, der als **Leitplanke für die Ausrichtung der Förderangebote** und die Auswahl der Projekte dient.

Daher bedarf es hinsichtlich der Schwerpunktsetzungen in der zweiten und später auch in der dritten Förderphase eines gemeinsamen Verständnisses von Landesregierung und Region über die **grundsätzliche Ausrichtung der Förderinstrumente**, die für einen nachhaltig wirksamen Entwicklungsprozess als bedeutsam erachtet werden.

Es geht in diesem Papier zunächst um den Landesarm. Viele, unmittelbar durch den Bund verantwortete Förderbereiche, so beispielsweise die großen Verkehrsinfrastrukturprojekte, sind einer regionalen Einflussnahme hinsichtlich des Mitteleinsatzes weitgehend entzogen. Es besteht aber die Erwartung der Region, dass sich der **Bund ebenfalls in der Verantwortung** zur Umsetzung der hier vorgeschlagenen Strategie sieht.

Der Fokus dieses Papiers liegt auf den **finanziellen Instrumenten**. Der Erfolg des Strukturwandelprozesses hängt darüber hinaus aber wesentlich auch von anderen Faktoren ab, wie beispielsweise einer effizienten und effektiven tatsächlichen Umsetzung der Projekte oder der Bewältigung komplexer Planungsanforderungen.

Das Papier gliedert sich in **zwei Teile**: Auf den folgenden zwei Seiten werden die zentralen Eckpunkte dargestellt, anschließend werden in drei Themenblöcken die wesentlichen Einzelthesen formuliert.

KONZENTRATION AUF DAS WESENTLICHE: MIT KLARER HALTUNG IN DIE ZWEITE FÖRDERPHASE

Die Ausgestaltung der zweiten Förderphase muss sich auf zwei zentrale Handlungsfelder konzentrieren: die Förderung der **wirtschaftlichen Neuausrichtung** sowie die **Entwicklung des Kernreviers**. Prioritär zu fördern sind Projekte, die hinsichtlich ihrer strukturpolitischen Wirkung besonders effektiv und sichtbar sind. Dies sind insbesondere **wirtschaftsnahe und wirtschaftsfördernde Infrastrukturen** sowie Projekte, die die Umsetzung der Masterpläne in den Tagebaumfeldern gezielt adressieren.

Die Förderaktivitäten müssen sich aus den bestehenden Stärken der Region sowie den definierten Entwicklungsfeldern und -standorten herleiten.

Grundlage hierfür sind **vereinfachte Förderverfahren**, insbesondere durch allgemeingültige, einheitliche Richtlinien und langfristig laufende Förderangebote, sowie eine **gezielte Unterstützung insbesondere der kommunalen Vorhabensträger**.

(A) WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG: VORAUSSETZUNGEN FÜR UNTERNEHMERISCHE INVESTITIONEN SCHAFFEN

Im Handlungsfeld der Wirtschaftsentwicklung ist der Ausbau leistungsfähiger **Gewerbeflächen** von zentraler Bedeutung, einschließlich ihrer verkehrlichen und energetischen Erschließung. Die Entwicklung der strukturwandelrelevanten Gewerbeflächen ist Grundvoraussetzung für unternehmerische Investitionen und muss bei der Bereitstellung finanzieller Unterstützung daher weiter Priorität genießen.

Ergänzend sind überbetriebliche **wirtschaftsfördernde Einrichtungen** wie etwa Produktions-Kompetenzzentren, Test-, Demonstrations- und Anwendungszentren sowie Innovations-Hubs gezielt zu stärken, um die Wettbewerbsfähigkeit ansässiger Unternehmen zu stärken, neue

Ansiedlungen anzuziehen und Gründungsaktivitäten zu unterstützen.

Ebenso kommt der Modernisierung, dem Aufbau und der Weiterentwicklung von **Aus- und Weiterbildungseinrichtungen** eine Schlüsselrolle zu, um den Fachkräftebedarf im Transformationsprozess zu sichern.

Der **Ausbau leitungsgebundener Infrastruktur** muss dort, wo Ansiedlungen und Standortentwicklungen dies erfordern sowie im Bereich der Tagebaufolgelandschaften, in denen Erschließungsanlagen und Infrastrukturen tagesbaubedingt verloren gegangen sind, durch Förderinstrumente ermöglicht werden.

(B) ENTWICKLUNG KERNREVIER: ATTRAKTIVES LEBENSUMFELD IN DEN BETROFFENEN KOMMUNEN SCHAFFEN

Im Bereich des Kernreviers sind die Projekte konsequent aus den **Masterplänen** für die Entwicklung der Tagebauumfelder abzuleiten und umzusetzen.

Dabei liegt ein besonderer Fokus auf Vorhaben zum **Um- und Aufbau der Zukunftsdörfer**, der Neugestaltung der Tagebaufolgelandschaft sowie der **verkehrlichen Erschließung**. Ergänzend

sind Projekte im Bereich **Freizeit und Tourismus** zu stärken, um die Lebensqualität vor Ort zu erhöhen und neue wirtschaftliche Perspektiven zu erschließen.

Zur Entwicklung des Kernreviers müssen insbesondere im weiteren Verlauf des Strukturwandelprozesses **hochlaufend** Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(C) RAHMENBEDINGUNGEN: GEZIELTES HANDELN ERMÖGLICHEN

Flankierend sind klare und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. **Projekte**, die in der **ersten Förderphase** im Hinblick auf ihre strukturelle Wirkung und ihre Umsetzbarkeit positiv bewertet wurden, aber noch nicht in das Verfahren aufgenommen bzw. zum Abschluss gebracht werden konnten, müssen in der zweiten Förderphase prioritär berücksichtigt werden.

Zugleich bedarf es eines klaren **Bekanntnisses zu bestehenden Vereinbarungen, Strategien sowie räumlichen und thematischen Konzepten**, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist eine **kapazitive Unterstützung insbesondere der kommunalen Vorha-**

bensträger bzw. der Tagebauumfeldverbände vorzusehen, etwa durch Beratung, personelle Ressourcen und Finanzierung, um die Initiierung und Umsetzung von Projekten zu sichern.

Es besteht die Erwartung, dass auch der **Bund** in seinen Aktivitäten die hier formulierte Schwerpunktsetzung aufgreift und sich an der Finanzierung zentraler Bausteine, etwa der wirtschaftsfördernden Einrichtungen, beteiligt.

Schließlich ist eine strukturierte **Revision** des Gesamtprozesses zur Halbzeit der Förderphase vorzusehen, um auf neue Entwicklungen reagieren und die Zielerreichung sicherstellen zu können.



GRUNDSÄTZE DER REGIONALEN FOKUSSIERUNG

(A) WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

I Hinsichtlich der ökonomischen Zielsetzungen haben sich Ansätze zur Förderung der **wirtschaftsnahen und der wirtschaftsfördernden Infrastruktur** als besonders erfolgversprechend erwiesen, weil sie am ehesten geeignet sind, Unternehmen zu unterstützen und attraktivitätssteigernd auf unternehmerische Investitionen zu wirken.

II Die Entwicklung der **strukturwandelrelevanten Gewerbeflächen** ist Grundvoraussetzung für unternehmerische Investitionen und muss neben der Bereitstellung finanzieller Unterstützung auch bei der organisatorischen und administrativen Unterstützung weiter Priorität genießen. Es gilt daher mindestens zehn weitere strukturwandelrelevante Gewerbeflächen innerhalb der nächsten Förderphase zu entwickeln. Darüber hinaus sind **Anschluss- und Ausbaivorhaben übergeordneter Baulastträger** (Straßen, NRW, Deutsche Bahn etc.) im Rheinischen Revier vorrangig zu behandeln.

III Zur unmittelbaren Unterstützung der Unternehmen mit Blick auf die Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Steigerung der Standortattraktivität sollen insbesondere **überbetriebliche Produktions-Kompetenzzentren, Test-, Demonstration- und Anwendungszentren, Innovations-Hubs u. ä.** gefördert werden. Hiermit wird die Entwicklung von Innovationen, die Marktreifmachung neuer Technologien und Produkte sowie der Transfer und die industrielle Umsetzung betriebsübergreifend unterstützt.

IV Moderne **Aus- und Weiterbildungseinrichtungen** sind eine zentrale Voraussetzung für die Qualifizierung von Fachkräften im Hinblick auf die neuen Anforderungen einer transformierten Wirtschaftsstruktur und müssen daher auch in der zweiten Förderphase förderfähig bleiben.

V Bei der thematischen Ausrichtung der wirtschaftsfördernden Instrumente sind vor allem die **Kompetenzfelder der Region** zu berücksichtigen, so beispielsweise die Technologieschwerpunkte und Branchencuster Halbleiter, KI und Digitales, Aviation und Defence, Papier und Textil, Bioökonomie insb. Lebensmittelwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, energieintensive Industrien wie Chemie und Aluminium, Erneuerbare Energien sowie sich neu entwickelnde Technologiefelder. Dabei muss geprüft werden, inwiefern die Finanzierung und Weiterentwicklung dieser Cluster verstärkt über den **Bund** erfolgen kann, um zusätzliche Mittel zu mobilisieren und eine überregionale Wirkung zu erzielen.

VI Für Vorhaben zur verbesserten Erschließung der Region, insbesondere im Bereich der **leistungsgebundenen Infrastruktur wie Energie- und Wasserstoffverteilnetze**, ist eine finanzielle Unterstützung sicherzustellen. Dies umfasst Maßnahmen zum Ausbau, zur Modernisierung, Instandsetzung und Sanierung dieser Infrastrukturen, um den energiebezogenen Transformationsprozess abzusichern. Eine Förderung sollte dabei insbesondere dann erfolgen, wenn eine Realisierung nicht über andere Finanzierungszugänge gewährleistet werden kann.

VII Mit dem geförderten **Ausbau der Erzeugungskapazität** der erneuerbaren Energien im Kontext des Gigawattpaktes kann die Region auch in Zukunft einen verantwortlichen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung von Unternehmen und Haushalten leisten. Ergänzend ist ein konkreter Finanzierungsrahmen, etwa durch Kredite und Bürgschaften, zu schaffen, um Investitionen in erneuerbare Energien gezielt zu unterstützen und zu beschleunigen.

VIII Die Bemühungen der Region um die Erlangung des Status als „**Net Zero Valley**“ im Rahmen der EU-Initiative des Net Zero Industry Acts müssen durch geeignete Maßnahmen, wie die Beschleunigung von Verfahren und die Bereitstellung finanzieller Mittel, unterstützt werden. Dies gilt etwa für Aktivitäten zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit sowie der gezielten Investorenansprache.

(B) KERNREVIERENTWICKLUNG

I Die Kommunen im unmittelbaren **Umfeld der Tagebaue** weisen nicht nur eine besondere Betroffenheit durch den Strukturwandel auf, sondern stehen auch vor der großen Aufgabe der Neugestaltung der Tagebaufolgelandschaft. Zur Entwicklung des Kernreviers müssen in der zweiten und dritten Förderphase **hochlaufend Mittel** zur Verfügung gestellt werden.

II Die integrierten **Masterpläne für die Tagebauumfelder** sind konsequent umzusetzen. Dabei sollen vor allem Projekte zur Stärkung der Erholungs- und Freizeitfunktion sowie zur Landschaftsgestaltung im Vordergrund stehen, darunter auch die Erschließung, Inszenierung und Nutzbarmachung der Tagebauränder. Daneben ist die Gesamtmaßnahme zur Entwicklung der aufgelassenen Dörfer in Merzenich und Erkelenz zu Dörfern der Zukunft angemessen zu berücksichtigen.

III Projekte, die der unmittelbaren Verbesserung der **verkehrlichen Erreichbarkeit** insbesondere des ländlichen Raums dienen und nicht ohnehin im Rahmen des Bundesarms finanziert werden, müssen (weiter) über den Landesarm unterstützt werden.

IV Die sich aus der **Veränderung des Wasserhaushaltes** ergebenden Anforderungen wie der Gewässerumbau oder Infrastrukturen für ein nachhaltiges Wassermanagement werden eine zunehmende Rolle spielen und sind, soweit es sich nicht um Rekultivierungsleistungen oder gebührenfinanzierte Aufgaben handelt, mit Förderinstrumenten zu hinterlegen.

(C) RAHMENBEDINGUNGEN

I Das **Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1** sowie der **Reviervertrag 2.0** bilden weiterhin die zentralen Grundlagen für die Ausgestaltung der Strukturförderung im Rheinischen Revier. Sie geben den verbindlichen Rahmen für die zweite Förderphase im Landesarm vor. Die aus dem WSP abgeleiteten **Kriterien für die Bewertung der strukturpolitischen Wirksamkeit eines Projektes** sollen konsequent angewandt werden. Für die Umsetzung einer Internationalen Bau- und Technologieausstellung (**IBTA**) bildet das von Seiten der Region vorgelegte **Memorandum** die strukturelle und inhaltliche Grundlage für den Mitteleinsatz. Gleichzeitig ist eine auch im internationalen Maßstab zu messende Sichtbarkeit von Projekten zu gewährleisten.

II **Projekte**, die in der ersten **Förderphase** im Hinblick auf ihre strukturpolitische Wirkung und ihre Umsetzbarkeit positiv bewertet wurden, aber noch nicht in das Verfahren aufgenommen werden konnten und darüber hinaus auf die beschriebene Schwerpunktsetzung einzahlen, werden in der zweiten Förderphase ebenso prioritär behandelt wie solche, die zur Abrundung bzw. sinnvollen Ergänzung von Themen- oder Standortentwicklungen beitragen. Dies gilt insbesondere für Projekte, die Vorleistungen im Qualifizierungsprozess erbracht haben, etwa durch Flächenerwerb.

III Die grundsätzliche **Zuständigkeit des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur** als wichtigstes Beschlussorgan in der Region zur Erteilung des regionalen Konsenses im Zuge der Projektauswahl

muss bestehen bleiben. Unmittelbare Projektentscheidungen durch die Landesregierung, sogenannte kriteriengestützte Einzelfallentscheidungen, gilt es künftig nur noch in Ausnahmefällen anzuwenden. Der Region ist darüber hinaus ein verbindliches **Mitbestimmungsrecht bei der Priorisierung und Entscheidung über den Einsatz der Mittel** einzuräumen. Insbesondere die Auswahl und konkrete Ausgestaltung von geförderten Projekten im Rahmen der Internationalen Bau- und Technologieausstellung (IBTA) sind eng mit der Region abzustimmen.

IV Insbesondere die in besonderer Weise vom Strukturwandel betroffenen Kommunen sowie die **Tagebaumfeldverbände** als zentrale Akteure der Neugestaltung des Kernreviers verfügen über begrenzte personelle und finanzielle Kapazitäten und bedürfen daher einer gezielten und dauerhaften **Unterstützung** bei der Initiierung und Umsetzung von Vorhaben. Dies gilt sowohl hinsichtlich einer adäquaten und dauerhaft gesicherten **Personalausstattung** als auch einer Übernahme **der kommunalen Eigenanteile** für bedeutende Projekte und Infrastrukturen, einschließlich einer **Mitfinanzierung der Betriebskosten**. Die Fördermodalitäten sind zu vereinheitlichen.

V Auf allen Planungsebenen sind **planungsrechtliche Spielräume** zu eröffnen und konsequent auszunutzen. Der von der Region, der Landesregierung und den Bezirksregierungen gemeinsam vereinbarte **Pakt für Planungsbeschleunigung** setzt hierfür den Rahmen.

VI Für die Auswahl-, die Qualifizierungs- und Antragsbearbeitungsverfahren sollen weitere **Standardisierungs- und Beschleunigungsoptionen** genutzt werden. Zudem ist die Anzahl der Förderaufrufe zu reduzieren; diese sind im Rahmen der hier vorgeschlagenen Schwerpunktsetzung inhaltlich breiter aufzustellen und auf eine langfristige Laufzeit auszurichten. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Bindung verfügbarer Bundesmittel nicht gefährdet wird.

VII Der Einsatz der Strukturstärkungsmittel versteht sich als zusätzliches Instrument zur Kompensation der negativen Auswirkungen des vorzeitigen Kohleausstiegs. Das Rheinische Revier muss die Möglichkeit erhalten, **uneingeschränkt auf an-**

dere Förderinstrumente wie etwa aus den Töpfen der EU, der GRW oder der Städtebauförderung zugreifen zu können.

VIII Zur Sicherstellung der Aktualität und Wirksamkeit der Schwerpunktsetzungen wird **nach der Hälfte der Laufzeit eine strukturierte Überprüfung** vorgesehen. Dabei werden die zugrunde liegenden Annahmen, Zielsetzungen und Maßnahmen vor dem Hintergrund der bis dahin gewonnenen Erfahrungen sowie veränderter Rahmenbedingungen bewertet. Auf dieser Grundlage kann die Schwerpunktsetzung bei Bedarf angepasst und fortgeschrieben werden, um weiterhin eine passgenaue Ausrichtung auf die Anforderungen des Strukturwandels zu gewährleisten.



IMPRESSUM

Herausgeberin:

Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Am Brainergy Park 6

52428 Jülich

E-Mail: info@rheinisches-revier.de

Web: www.rheinisches-revier.de

Vertreten durch:

Bodo Middeldorf (Geschäftsführer Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH)

Frank Rock (Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)

Rechtsform:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Handelsregister: HRB 6813, Amtsgericht Düren

Gefördert durch:



Die
Bundesregierung

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.06.2026

ZS 6 - Strukturwandel



Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/1045/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	11.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsgruppe UWG/ Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss – Deutsche Zentrumspartei: Prüfauftrag: Freiwilliges Handwerkerjahr

Sachverhalt:

Es wird auf den Antrag der Kreistagsgruppe UWG/ Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss – Deutsche Zentrumspartei im Anhang verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, das Angebot für ein freiwilliges Handwerksjahr im Rhein-Kreis Neuss bereitzustellen. Entsprechende Informationsangebote werden erarbeitet, Schulen informiert und Prozesse definiert.

Kreistagsgruppe UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss -Deutsche Zentrumspartei

UWG/Freie Wähler-Zentrumspartei - Azalienstr. 7a - 41466 Neuss

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Strukturwandel
und Arbeit
Herrn Rainer Thiel
Oberstr. 61

Neuss, den 28.05.2026

41460 Neuss

Prüfauftrag: Freiwilliges Handwerkerjahr

Sehr geehrter Herr Thiel,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 11. Juni 2026 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen das Angebot für ein freiwilliges Handwerksjahr im Rhein-Kreis Neuss bereitzustellen. Entsprechende Informationsangebote werden erarbeitet, Schulen informiert und Prozesse definiert.

Begründung:

Der Fachkräftemangel, gerade im Handwerk, setzt die Branche stark unter Druck. Vielfach sind Nachfolgeregelungen nicht gelöst. Es gilt, neue praxisnahe Konzepte zu schaffen, um junge Menschen an Handwerksberufe heranzuführen.

Wie soll man sich für einen Ausbildungsberuf entscheiden, wenn man den Beruf gar nicht kennt? Vielen Jugendlichen fällt diese Entscheidung schwer. Und auch nach Beginn der Ausbildung bleibt immer die Frage: Hätte es einen Ausbildungsberuf gegeben, der noch besser zu mir gepasst hätte? Diese Frage stellen sich auch viele Studienzweifler. Wer überlegt, sein Studium abzubrechen, möchte Gewissheit beim zweiten Anlauf haben.

Das Freiwillige Handwerksjahr (FHJ) in NRW ist ein Berufsorientierungsprogramm, das es jungen Leuten ermöglicht, innerhalb eines Jahres bis zu vier verschiedene Handwerksberufe in Praktika kennenzulernen, um die richtige Berufswahl zu treffen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wobei die Kreishandwerkerschaften in NRW wie OWL und Paderborn das Modell vorantreiben, um Jugendlichen Praxiserfahrung zu vermitteln, ähnlich dem erfolgreichen Vorbild in anderen Bundesländern. Es richtet sich an Schulabgänger (ca. 15-25 Jahre), die praktischen Erfahrungen sammeln und die Vielfalt des Handwerks entdecken wollen, oft mit einer Aufwandsentschädigung.

Kreistagsgruppe UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss -Deutsche Zentrumspartei

-2-

Der Kreis lässt seine Handwerksbetriebe nicht im Stich, hier sollte dem Pilotprojekt aus Bielefeld nachgeeifert werden, um den Betrieben im Kreisgebiet in einer gesamtwirtschaftlich schwierigen Situation zu helfen und ebenso unentschlossenen jungen Menschen eine berufliche Perspektive anzubieten. Bereits in der vorangegangenen Wahlperiode haben wir mit dem Projekt Fachkräfte Plus @ RKN in dieser Hinsicht einiges zur Förderung junger Menschen in unterschiedlichen Berufsfeldern hoffnungsvoll auf den Weg gebracht. Unser Prüfauftrag kann hierzu eine wertvolle Ergänzung darstellen.

Weiterführende Infos:

<https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/wege-ins-handwerk/freiwilliges-handwerksjahr>

<https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/freiwillig-handwerksjahr-bielefeldfreiwilligendienst-100.html>

Mit freundlichen Grüßen


Carsten Thiel

Hans-Joachim Woitzik



Markus Rossdeutscher

